Eckpunkte für die Ferienbetreuung an Schulen in den Frühjahrsferien 2021

Zielgruppe und Angebotsvielfalt und -umfang

- Gemeinsam mit den Anbietern der Freien Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen möchte die Behörde für Schule und Berufsbildung auch in den anstehenden Märzferien ein Ferienbetreuungsangebot machen, dass Spiel, Spaß und Bewegung miteinander verbindet.
- Die Teilnahme steht grundsätzlich allen Familien offen, die Anzahl der Teilnehmenden kann jedoch durch die Vorgaben des Infektionsschutzes, personelle und räumliche Kapazitäten begrenzt werden.
- Die Gebühren für nicht in Anspruch genommene Ferienbetreuung werden den Eltern erstattet.
- Nach Rücksprache mit dem Träger/der Schule steht die Betreuung in den Frühjahrsferien in der besonderen Situation der Pandemie grundsätzlich auch Eltern offen, die bisher keine Ferienbetreuung gebucht haben, soweit es noch verfügbare Plätze gibt.
- Die Angebotsvielfalt wird eingeschränkt bzw. anders ausgestaltet sein, damit Infektionsschutzmaßnahmen nachhaltig umgesetzt werden können. Insbesondere gilt es auch im März 2021, möglichst viele Angebote im Freien anzubieten.
- Eine Betreuung wird grundsätzlich von 8 bis 16 Uhr angeboten. Eine Randzeitbetreuung kann bei Bedarf vorgehalten werden. Der BSB dürfen jedoch aus der Randzeitbetreuung über die bereits vorliegenden Buchungen hinaus keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Abstand, Gruppengröße und Organisation

- Die Schülerinnen und Schüler tragen auch im Rahmen der Ferienbetreuung eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Diese kann auf dem Außengelände, in der Kantine, bei Sportangeboten und beim Essen abgesetzt werden. Die Maskenpflicht gilt nicht für die Kinder in der VSK.
- Tragen die betreuten Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung, kann auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots verzichtet werden. Wird keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen, ist auf das Mindestabstandsgebots auch zwischen den teilnehmenden Kindern hinzuwirken.
- Das Abstandsgebot gilt grundsätzlich weiterhin für Beschäftige untereinander sowie gegenüber Dritten (u.a. Eltern, die Kinder zur Ferienbetreuung begleiten, Personal des Caterers). Zudem gilt für das pädagogische Personal in geschlossenen Räumen die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Freien kann die Mund-

Nasen-Bedeckung abgesetzt werden, soweit gleichzeitig der Mindestabstand eingehalten wird.

- Nach Möglichkeit werden die Kinder in festen Gruppen durch feste Personen/Teams betreut. Kinder können unabhängig von der Teilnahme an einer möglichen Früh- und Spätbetreuung an bis zu drei unterschiedlichen Gruppen teilnehmen, je nach Angebotsstruktur.
- Gruppengrößen bewegen sich entsprechend des Angebotes und der Buchungslage in der Regel um die 10 bis maximal 15 Kinder.
- Die Einbindung externer Angebote/Kursleiter in die Ferienbetreuung auf dem Schulgelände ist unter Wahrung der Vorgaben des Infektionsschutzes möglich. Auch hier gilt für das durchführende Personal die Pflicht, in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine schulübergreifende Betreuung ist nur in enger Absprache mit dem Träger der Ferienbetreuung möglich und abhängig vom Organisationsprinzip sowie räumlicher und personeller Kapazitäten. Die Pflicht zum Tragen einer Maske für Kinder der weiterführenden Schulen orientiert sich an den Regularien für den Betreuungsort.
- Der Träger/die Schule organisiert den Personaleinsatz und die Gruppenbelegung nach der Angebotsauswahl von Kindern bzw. Eltern, den örtlichen Begebenheiten und pädagogischen Gesichtspunkten.
- Die Anwesenheit und Gruppenzugehörigkeit bzw. ggf. gruppenübergreifende Kontakte der Kinder sind täglich zu dokumentieren, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können (handschriftliche Listen mit Datum und Namen sind ausreichend).
- Die Teilnahme von Kindern an dem Angebot der "Hamburger Lernferien 2021" ist in der Angebotsplanung zu berücksichtigen und nach Möglichkeit zu unterstützen.

Räume, Außenbereiche und Materialien

- Der Außenbereich der Schule ist soweit die Wetterlage dies zulässt in die Angebotsplanung einzubeziehen.
- Sporthallen stehen für die Nutzung der Ferienbetreuung ausdrücklich zur Verfügung. Die Zeiten müssen über die Schulleitung/GBS-Leitung mit dem zuständigen Objektmanager von Schulbau Hamburg geklärt sein, um eine verlässliche Reinigung sicherzustellen.
- Die Reinigung der benutzten Räume und Toiletten sowie die Bereitstellung von Seife, Desinfektionsmittel etc. werden für die Ferien durch SBH gewährleistet.
- Genutzte Räume sind regelmäßig zu lüften. Grundsätzlich sollte eine knapp dreibis fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung alle 20 Minuten durchgeführt werden.
- Funktionsräume, wie Essbereiche, Bewegungsräume, Ruheräume, Garderoben, Flure etc. sollen nach Möglichkeit zeitversetzt genutzt werden. Wasch- und Toilettenbereiche sollten nach Möglichkeit zeitversetzt genutzt werden.

Benutztes Spielzeug sollte in regelmäßigen Abständen gereinigt werden.

Ausflüge

Ausflüge in der näheren Umgebung und auf Spielplätze sind ausdrücklich möglich.
Auf einen ausreichenden Abstand zu fremden Personen ist zu achten. Bei Spielplätzen sind die jeweils geltenden Einschränkungen zu beachten. Bei Tagesausflügen in andere Bundesländer sind die dort geltenden Regelungen zu beachten.

Allgemeine Hygienevorgaben

- Grundsätzlich gilt, dass die Betreuung ausschließlich von Kindern ohne akute Krankheitssymptome in Anspruch genommen werden darf. Hierzu zählen insbesondere Corona-typische Symptome wie Erhöhte Temperatur/Fieber ab 37,5°C, Husten/Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Kopfschmerzen, Magen-/Darmbeschwerden.
 Die Teilnahme an der Betreuung bei einem einfachen Schnunfen ohne zusätzliche
 - Die Teilnahme an der Betreuung bei einem einfachen Schnupfen ohne zusätzliche Krankheitszeichen ist bei Kindern im Grundschulalter möglich.
- Plötzlich krank gewordene Kinder sind möglichst zu isolieren und umgehend abzuholen.
- Sollte bei einem Kind oder bei einem Beschäftigten in der Ferienbetreuung eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, so ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.
- Parallel ist zwingend die BSB über eine festgestellte COVID-19 Erkrankung über das Funktionspostfach corona@bsb.hamburg.de sowie seitens der GBS-Träger die Kita-Aufsicht der BAGSFI zu informieren.
- An GBS-Standorten werden GBS-Leitung und Schulleitung gebeten, den entsprechenden Informationsweg zwischen GBS-Team und Schulleitungsteam abzustimmen.

Verpflegung

- Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind wieder in Betrieb.
- Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist möglich, eine zeitversetzte Nutzung ist allerdings vorzuziehen.
- Die Möglichkeit des getrennten Essens der Betreuungsgruppen in den jeweiligen Gruppenräumen über abgepackte Essenslieferungen oder Lunchpakete ist in Abstimmung mit den Caterern möglich.

Sonstiges

• Zu hier nicht behandelten Fragen sind die aktuellen Vorgaben der BSB (Muster-Corona-Hygieneplan) bzw. der Sozialbehörde (Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen – Fassung VI) zu berücksichtigen.